A1 SIMply XL

VERTRAGSBINDUNG: KEINE
ANMELDBAR AB DEM 27.01.2020 BIS AUF WIDERRUF

Taktung: 60/60
Verrechnung des inkludierten Datenvolumens erfolgt bytegenau, sofern nicht anders vereinbart.
Dieser Tarif ist „Voice Plus" – fähig. Das bedeutet, Sie können Sprachtelefonie österreichweit, soweit verfügbar, auch über LTE und Wlan nutzen. Dieser Tarif ist nicht sammelberechtigt für Mobilpoints.

Die „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil" gelten als zusätzlich vereinbart und bilden gemeinsam mit dieser Preistabelle die „A1 SIMply XL" Entgeltbestimmungen. Die Option A1 Free Stream Chat ist in diesem Tarif aktiviert. Befristet Nutzbar bis 1.2.2021. Es gelten die Nutzungsbedingungen zur Option A1 Free Stream Chat (A1.net/AGB).
Alle in den Tabellen angeführten Entgelte verstehen sich in EUR, sofern nichts anderes angegeben ist, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hinweis für die Nutzung Ihres Tarifes innerhalb der europäischen Union:
Sofern in diesen Entgeltbestimmungen Verbindungsentgelte oder Freieinheiten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb des Inlands angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum- und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung (531/2012) auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit Norwegen, Island, Liechtenstein). Ausgenommen davon sind Inlandseinheiten bzw. Konditionen die aus Österreich in das Ausland gelten.
Besondere Bestimmungen zur fairen Nutzung des EU Roaming und wieviel Sie von Ihrem inkludierten Inlandsdatenvolumen in der EU nutzen können finden Sie unter Punkt 3.

1. Grundentgelt monatlich (indexgesichert) * **36,90[1]**

2. Inkludierte Einheiten und Verbindungsentgelte

2.1. Im Tarifmodell inkludierte Freiminuten pro Rechnungsmonat österreichweit im Inland[1]

A1 ruft A1 Mobil, Mobilbox, A1 Mobil PBX Link Service (0664 67), Universal Access Number, Festnetz, private Netze (05) und andere Mobilfunkanschlüsse ..... **Unlimitiert***

***Bitte beachten Sie:** Dies ist ein Privattarif und nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in Punkt 15 (AGB Mobil) geregelten missbräuchlichen Verwendungen gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlicher Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Herstellung von Verbindungen zu dem Zweck, dass Sie oder ein Dritter aufgrund von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhält oder erhalten soll.
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtung
- **Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 10.000 Min pro Rechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus.**

Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

[1] einschließlich aliquoter jährlicher Mobile-Service- Pauschale insgesamt € 39,15 pro Monat

2.2. Im Tarifmodell inkludierte SMS pro Rechnungsmonat im Inland[1]
A1 schickt SMS an inländische Anschlüsse ..... **Unlimitiert***

***Bitte beachten Sie:** Dies ist ein Privattarif und nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in Punkt 15 (AGB Mobil) geregelten missbräuchlichen Verwendungen gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlicher Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Das Versenden von Massennachrichten (Werbe-SMS u.ä.), insbesondere durch automatisierte Dienste oder Verfahren
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtung
- **Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 10.000 SMS pro Rechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus.**

Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

2.3. Im Tarifmodell inkludierte MMS pro Rechnungsmonat im Inland[1]
A1 schickt MMS an inländische Anschlüsse[2] ..... **Unlimitiert***

***Bitte beachten Sie:** Dies ist ein Privattarif und nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in Punkt 15 (AGB Mobil) geregelten missbräuchlichen Verwendungen gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlicher Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Das Versenden von Massennachrichten insbesondere durch automatisierte Dienste oder Verfahren
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtung
- **Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 10.000 MMS pro Rechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus.**

Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

2.4. Im Tarifmodell inkludiertes Datenvolumen pro Rechnungsmonat im Inland[4] ..... **30 GB**
Davon 18 GB in der EU/EWR nutzbar
Bitte beachten Sie: Inkludiertes Datenvolumen gilt österreichweit und kann aber im Umfang und bei Anwendbarkeit bzw. Gültigkeit der EU-Roamingverordnung ab 15.06.2017 in einer Höhe von 18 GB auch innerhalb der EU/EWR genutzt werden. Zur Berechnung und zukünftigen Anpassung des in der EU nutzbaren Datenvolumens siehe unter **Punkt 3**.

Innerhalb eines Rechnungsmonats werden die Datendienste nach Erreichen des jeweiligen Limits gesperrt. Danach können Sie mit ausgewählten Paketen zusätzliches Datenvolumen erwerben. Bei Kombination mit Datenpaketen wird abweichend von den Paketbedingungen nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens gesperrt. Dies gilt nicht für Pakete mit Drosselung. 1 GB = 1024 MB (Megabyte).
Die beworbene maximale Geschwindigkeit im österreichischen A1 Netz beträgt 100 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload und ist die Maximalgeschwindigkeit für die dieser Tarif im Funknetz technisch freigeschaltet ist. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann erheblich variieren und ist von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Netzabdeckung, Zellenauslastung abhängig. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit i.S.d. TSM-VO entnehmen Sie Ihren Vertragsunterlagen. Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollauslastung der in der Funknetzzelle zur Verfügung stehenden

Netzzellenkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 6. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz", welche auf unserer Homepage abrufbar sind.

2.5. Einheiten ins Ausland

Im Tarifmodell inkludierte Freiminuten[1] / Frei-SMS[1] pro Rechnungsmonat gültig von Österreich ins EU-Ausland, in die Schweiz, nach Liechtenstein, USA, Kanada oderin die Türkei (Stand Mai 2017, ausgenommen Überseegebiete und maritime Dienste) .....100MIN /100SMS

Freieinheiten gelten für Verbindungen innerhalb dieser Länder sowie aus diesen Ländern nach Österreich. Verbindungen zwischen den angeführten Ländern sowie Überseegebieten und maritime Dienste sind ausgenommen.

2.6. Verbindungsentgelte pro Minute für Sprachtelefonie

(sofern nicht im Tarifmodell inkludiert)

A1 ruft A1 Mobil, A1 Mobil PBX Link Service (0664 67)	0-24 Uhr	0,29
A1 ruft Mobilbox	0-24 Uhr	0,00
A1 ruft Festnetz	0-24 Uhr	0,29
A1 ruft andere Mobilfunkanschlüsse	0-24 Uhr	0,29
A1 ruft private Netze (05)	0-24 Uhr	0,29
A1 ruft A1-WAP-Service über A1.net (0664 684) A1.net GSM-Tarif	0-24 Uhr	0,29
Notrufe (112, 122, 128, 133, 141, 144)	0-24 Uhr	0,-
Störungsannahme A1 Telekom Austria (111 1 od. 111 66)	0-24 Uhr	0,-
Freephone Service (080)	0-24 Uhr	0,-
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze		
Stufe 1 (0810), Maximalwert	0-24 Uhr	0,10
Stufe 2 (0820), Maximalwert	0-24 Uhr	0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09)	0-24 Uhr	variabel
Auskunftsdienste (118)	0-24 Uhr	variabel
A1 ruft ins EU/EWR Ausland[9]	0-24 Uhr	0,228
A1 ruft ins restliche Ausland	0-24 Uhr	0,99
A1 ruft konvergente Dienste (0780)	0-24 Uhr	0,30
A1 ruft Inmarsat-A (0087x1, 0087x8), Inmarsat-Aero (0087x5), Iridium (008816,008817), Globalstar (008818,008819), OnAir (0088298), MCP (0088232), Aeromobile (0088299), JasperWireless (0088235)	0-24 Uhr	6,18
A1 ruft Inmarsat-B oder Inmarsat M (0087x3, 0087077 oder 0087x6)	0-24 Uhr	4,73
A1 ruft Inmarsat Mini-M (0087x76) oder Thuraya (0088216)	0-24 Uhr	3,28

2.7. SMS/MMS

(sofern nicht im Tarifmodell inkludiert)

A1 schickt Mobiltext (SMS) an inländische Anschlüsse pro SMS	0-24 Uhr	0,29
A1 schickt Mobiltext (SMS) in EU/EWR Länder pro SMS[9]	0-24 Uhr	0,072
A1 schickt Mobiltext (SMS) ins restliche Ausland pro SMS	0-24 Uhr	0,35
SMS Bestätigung pro erhaltener Bestätigung	0-24 Uhr	0,29
SMS-Abfrageservice, pro empfangener Antwort	0-24 Uhr	0,2616
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze		
Stufe 3 (0828), Maximalwert	0-24 Uhr	0,29
A1 schickt Multi Media Message (MMS), an A1 und an e-mail Adressen / MMS[2]	0-24 Uhr	0,20
A1 schickt Multi Media Message (MMS), an andere Mobilfunkanschlüsse /MMS[2]	0-24 Uhr	0,20

2.8. Videotelefonie (wird nur im 3G/UMTS Netz unterstützt)

A1 ruft A1	0-24 Uhr	0,30
A1 ruft andere Mobilfunkanschlüsse[3]	0-24 Uhr	0,60
A1 ruft ausländische Mobilfunknetze (ausg. Satellitennetze)[3]	0-24 Uhr	2,00

3. Nutzung des A1 Anschlusses in ausländischen Netzen (Roaming): siehe A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil

Bitte beachten Sie: Für Roaming innerhalb der EU/EWR gilt zusätzlich Folgendes:

Sie können auch weiterhin alternative Roamingtarife- oder Pakete wählen, welche zB. neben den Ländern der EU noch andere Länder beinhalten und für Sie innerhalb der EU andere als die regulierten Konditionen vorsehen. Wenn Sie ein solchen „Spezialtarif/Paket" wählen weisen wir Sie darauf hin, welche Vorteile Sie gegenüber der Anwendung der regulierten Konditionen verlieren. Sie können nach einer Mindesthaltedauer von max. 2 Monaten jederzeit wieder in den regulierten Tarif wechseln.

Nachweis des Inlandsbezugs:
Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsschluss anfordern. Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Verbraucher** iSd KSchG gilt z.B.:
- ☐ ein gültiges Dokument über den (Haupt)-Inlandswohnsitz („Meldezettel"),
- ☐ eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ☐ ein Österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Unternehmer** iSd KSchG gilt z.B.:
- ☐ Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder
- ☐ Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU-Roaming-Verordnung verrechnen.

Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:
Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.
Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.
- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.
Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als „Inlandstagesaufenthalt" gezählt wird. Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags bei diesem Dienst gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

Nutzungseinschränkungen für Datenroamingdienste in der EU/EWR

Wieviel Datenvolumen Ihres Tarifes innerhalb der EU/EWR ohne Aufschläge genutzt werden kann, errechnet sich wie folgt:

Das Grundentgelt dieses Referenztarifes beträgt 36,90 EUR, welches wir durch den Vorleistungspreis pro GB (2020 € 3,50 exkl. USt - € 4,20 inkl. USt.) dividieren und mit 2 multiplizieren. Das von Ihrem Inlandsdatenvolumen errechnete in der EU/EWR nutzbare Mindestdatenvolumen runden wir auf, sodass Sie 18 GB Ihres Inlandsdatenvolumens ohne Aufschlag in der EU/EWR nutzen können.

Wenn sich aufgrund der Senkung der Vorleistungspreise in den nächsten Jahren ein höheres als das oben angegeben nutzbare EU-Datenvolumen ergibt passen wir dies selbstverständlich an.

Die Berechnung des vom Inlandsvolumen mindestens verwendbaren EU-datenvolumen erfolgt nach der oben angeführten Formel in den kommenden Jahren mit folgenden Werten (Gleitpfad gemäß EU Verordnung):

Ab Datum	EU Gleitpfad/GB exkl. USt.
1.1.2020	3,50 €
1.1.2021	3,00 €
1.1.2022	2,50 €

Wird das angemessene Nutzungsvolumen in der EU/EWR aufgebraucht, so erhalten Sie eine Mitteilung inklusive der Information über die Höhe des Aufschlags, der danach für eine weitere Nutzung bis zum Ende der Rechnungsperiode verrechnet wird. Unbeschadet dessen gelten die Schutzmechanismen der Roaming-Verordnung fort.

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung

In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- bei Überschreiten des Limits für die angemessene Nutzung von Datendiensten,
- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming-Verordnung festgesetzt sind. Diese Aufschläge dürfen in folgender Höhe (inkl. USt.) verrechnet werden:

- 3,84 Eurocent pro aktiver Minute
- 1,2 Eurocent pro SMS; für den Empfang darf kein Aufschlag verrechnet werden
- ab 01.01.2020 € 4,20 (inkl. USt.) pro GB (€ 3,50 exkl. USt.)
- ab 01.01.2020 0,948 Eurocent pro passiver Minute

Zudem darf bei einer Aufschlagsverrechnung der maximale Preis plus Vorleistungsentgelt nicht folgende Grenzen überschreiten (inkl. USt.):

- 22,8 Eurocent pro aktiver Minute
- 7,2 Eurocent pro SMS
- 24 Eurocent pro MB ab 03.01.2018
- 0,948 Eurocent pro passiver Minute

Taktung

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- Abgehende Telefonate: Höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung
- Ankommende Telefonate: Sekundengenaue Abrechnung
- Datendienste: Kilobytegenaue Abrechnung

Beschwerde/Streitbeilegung

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wenden Sie Sich an unser A1 Service Team.

4. Einmalentgelte

Tarifwechselentgelt[5]	29,90
Aktivierungsentgelt	29,90
Mahnung (USt.-frei)	10,00
Eingeschriebene Mahnung (USt.-frei)	15,00
Sperrentgelt[7]	30,00
Wiedereinschalteentgelt[7]	30,00
Übertragungsentgelt	30,00
Änderungsentgelt	30,00
Änderungsentgelt (Selbstadministration)	3,00
Duplikat Einzelentgeltnachweis	4,00
Rechnungsduplikat	3,00
Zwischenabrechnung	2,18
Bearbeitungsentgelt für erfolglosen Einziehungsversuch	3,00
NÜV-Info	1,00
Portierentgelt[8]	9,00

5. Jährliche Entgelte

Mobile-Service- Pauschale[6] (indexgesichert) *	27,00

*** Indexsicherung**

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI") der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)" gekennzeichneten Entgelte:

- Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.

- Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).

Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:
- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember.
- Entgeltreduktion: immer am 1. April.

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.
Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der AGB Mobil bzw. falls Sie Unternehmer sind nach Pkt. 29 AGB Business bleibt davon unberührt.

1) Ausgenommen sind Sprachtelefonie und Nachrichten zu Rufnummern für konvergente Dienste (0780), tariffreien Diensten und Diensten mit geregelter Tarif-Obergrenze (08xx), frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (09xx), Auskunftsdiensten (118xx), Betreiber-Kurzrufnummern und SMS-Bestätigungen. SMS an die Dienstenummern 0828 sind von den im Tarif/Paket inkludierten SMS-Freieinheiten mit umfasst. Die inkludierten Einheiten gelten österreichweit, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

2) Vorbehaltlich Unterstützung durch den Bereitsteller. Wenn Sie den Einwahlknoten „free A1.net" nutzen.

3) Vorbehaltlich der Unterstützung durch gerufene Netze.

4) Wenn Sie den APN (Einwahlknoten) „A1.net" nutzen.

5) Tarifwechsel
In diesen Tarif ist ein Wechsel nur von ausgewählten Tarifen möglich, jedoch nicht von einem Tarif mit gestützter Hardware oder während aufrechter Vertragsbindung. Jeder Tarifwechsel ist kostenpflichtig und kann eine erneute Vertragsbindung nach sich ziehen. Diese wird mit Ihnen im Zuge des Tarifwechsels gesondert vereinbart.

6) Inkludierte Leistungen: Tausch der SIM Karte, Sperre bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses (ausgenommen Sperrgründe gem. AGB Mobil), außerdem die mehrmalige Sperre von Mehrwertnummern, das Einrichten von Datensperren sowie Sperren für mobiles Zahlen. Wir verrechnen die Mobile-Service-Pauschale jährlich im Voraus. Im Falle einer unterjährigen Vertragsbeendigung erstatten wir Ihnen die Mobile-Service-Pauschale anteilig zurück.

7) Das Entgelt entfällt bei einer Sperre, die wir auf Ihren Wunsch hin (z.B. bei Verlust) einrichten.

8) Dieses Entgelt wird auch bei einer Rufnummernmitnahme innerhalb der A1-Markenwelt verrechnet.

9) Gemäß der TSM-VO (EU 2015/2120) gelten ab dem 15.5.2019 bis maximal 14.5.2024 für Gespräche aus Österreich in die Länder der Europäischen Union/EWR ein maximaler Gesprächspreis pro Minute von 0,228 Euro, es sei denn, dass günstigere Konditionen in ihrem jeweiligen Tarif/Paket vereinbart sind. SMS aus Österreich in die Länder der EU/EWR, werden gemäß ihrem Standardtarif verrechnet jedoch maximal zu 0,072 Euro pro SMS.

Bei Wegfall der Verordnung oder Zeitablauf, kommen automatisch für Gespräche die Konditionen für Anrufe oder SMS ins restliche Ausland zur Anwendung.

Gleiches gilt für diejenigen Länder, die aus dem Anwendungsbereich der Verordnung fallen.

Bei Paketen oder Tarifen, welche inkludierte Auslandsgesprächsminuten oder SMS enthalten kommen die vorgenannten Konditionen nicht zur Anwendung. Hier gelten ausschließlich die Konditionen des jeweiligen Paketes oder Tarifes.

Begriffsdefinitionen und weitere Informationen finden Sie in den „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil".

Vollständige Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen (A1 Mobil LB) und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Mobil) von A1 Telekom Austria können Sie auf A1.net/agb abrufen sowie bei A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft kostenlos beziehen.